

**Ausschreibung  
Kurswechsel Kultur – Netzwerk. Richtung. Inklusion.**

Januar 2025

Im Ausschreibungstext gibt es einige Fachwörter. Viele werden in den [FAQs](#) erklärt.

### **1. Ziel des Programms**

Das Programm heißt „Kurswechsel Kultur – Netzwerk. Richtung. Inklusion.“ – Es hilft Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg dabei, inklusiver zu werden. „Inklusiv“ bedeutet hier, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt an den Angeboten der Kultureinrichtungen teilhaben können. Zum Beispiel auf einer Bühne, im Publikum, oder als Mitarbeiter\*in.

Das Programm wird von der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) Baden-Württemberg und dem Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg (ZfKT) zum zweiten Mal organisiert. Die teilnehmenden Einrichtungen bauen ein Netzwerk für inklusive Arbeit auf. Das bedeutet: die teilnehmenden Einrichtungen tauschen sich aus und lernen voneinander. Das Programm dauert drei Jahre. Es nutzt die Erfahrungen aus der ersten Förderrunde, um die Unterstützung noch besser zu machen.

### **2. Wer kann mitmachen?**

Mitmachen können Kultureinrichtungen, zum Beispiel:

- Museen,
- Theater
- Bibliotheken,
- Kulturvereine,
- und ähnliche Organisationen

Die Kultureinrichtung muss in Baden-Württemberg liegen. Sie muss noch nicht inklusiv arbeiten um sich zu bewerben. Es ist aber sehr wichtig, dass die Leitung der Kultureinrichtung die Teilnahme am Programm unterstützt.

Alle sollen sich beim Programm bewerben können. Die Bewerbung soll kein Problem sein. Wer Hilfe bei der Bewerbung braucht, kann eine E-Mail schreiben an [kurswechsel-kultur@lkjbw.de](mailto:kurswechsel-kultur@lkjbw.de)

### **3. Was passiert im Programm?**

Die teilnehmenden Kultureinrichtungen wollen inklusiver werden. Nicht nur an einzelnen Stellen, sondern die Strukturen sollen sich dauerhaft verändern. Dabei bekommen die Einrichtungen Unterstützung und Beratung von der LKJ und von den anderen Einrichtungen im Netzwerk. Alle zusammen bekommen Informationen zum Thema Inklusion.

Die teilnehmende Kultureinrichtung wählt eine\*n Mitarbeiter\*innen aus. Ab 50 Mitarbeiter\*innen wählt sie zwei Mitarbeiter\*innen aus. Diese Personen heißen „Botschafter\*innen“. Sie sind für die Umsetzung des Programms verantwortlich. Die „Botschafter\*innen“ geben alle Informationen aus dem Programm in die Kultureinrichtung und an ihre Kolleg\*innen weiter.

Die Botschafter\*innen nehmen an zwei wichtigen Teilen des Programms teil:

### **3.1 Netzwerktreffen und Weiterbildung**

Es gibt gemeinsame Treffen. Die LKJ organisiert:

- ein Starttreffen
- ein Abschlussstreffen
- weitere Treffen zum Thema Inklusion
- einen digitalen Stammtisch, der einmal im Monat stattfindet

Außerdem gibt es

- 9 Netzwerktreffen

Jedes Netzwerktreffen wird von einer der teilnehmenden Einrichtungen organisiert. Die Botschafter\*innen bekommen bei den Treffen mehr Informationen zu Inklusion. Oder sie haben Zeit für gemeinsame Gespräche und Reflexion. „Reflexion“ bedeutet, dass man über etwas nachdenkt was man zum Beispiel gelernt oder erlebt hat. In diesem Programm denken die Botschafter\*innen gemeinsam über ihre Erfahrungen zu Inklusion nach.

Die Netzwerktreffen sind ein sicherer Ort für Gespräche und um Neues zu lernen.

Jede Einrichtung kann das Thema ihres Treffens selbst festlegen. Sie kann neben den Botschafter\*innen auch weitere Mitarbeitende zu dem Treffen schicken. Die LKJ hilft bei der Planung und zahlt die Kosten für Expert\*innen.

### **3.2 Projektförderung**

Jede Einrichtung muss ein oder mehrere eigene Projekte umsetzen. Was das für Projekte sind, können sie selber entscheiden. Aber alle Projekte müssen als Ziel mehr Inklusion haben. Die LKJ hilft bei der Entwicklung der Projekte. Für die Projekte bekommen die Einrichtungen 15.000 Euro für drei Jahre. Das Geld kann für Material, Honorare oder Fahrten genutzt werden.

## **4. Voraussetzungen für die Bewerbung**

- Antragsberechtigt sind: Einrichtungen, die der Abteilung Kunst des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg zuzuordnen sind, zum Beispiel:
  - Theater
  - Soziokulturelle Zentren
  - Kinos
  - Clubs
  - Orchester
  - Chöre
  - Migrant\*innenselbstorganisationen
  - Festspiele
  - Kunst- und Musikhochschulen
  - Museen

- Galerien
  - Kunstvereine
  - Literatureinrichtungen
  - Bibliotheken und Archive
  - Einrichtungen aus dem Film- und Medienbereich.
- Die Einrichtung muss ihren Sitz in Baden-Württemberg haben.
- Die Einrichtung muss gemeinnützig sein und Kultur als Satzungszweck verfolgen. Die Gemeinnützigkeit muss mit einer Kopie des Freistellungsbescheides nachgewiesen werden. (In den [FAQs](#) stehen mehr Informationen dazu, was zum Beispiel „Gemeinnützigkeit“ ist.)
- Die Kultureinrichtung muss drei Jahre aktiv teilnehmen. (November 2025-Oktober 2028) Die Teilnahme muss von der Leitung der Einrichtung unterstützt werden. Das Programm Kurswechsel Kultur versteht Inklusion als eine Aufgabe der Leitung und als eine gemeinsame Aufgabe von allen Mitarbeiter\*innen.
- Die Teilnahme der Botschafter\*innen an allen Netzwerktreffen ist verpflichtend.
- Die Kultureinrichtung organisiert ein Netzwerktreffen.
- Die Organisation muss 5 % der Projektkosten selbst zahlen (ungefähr 750 Euro).
- Weitere Informationen dazu wer teilnehmen darf und wer nicht stehen in den [FAQs](#).

#### **4.1 Besondere Regeln für kommunale Einrichtungen**

Kommunale Einrichtungen können mitmachen, wenn sie das Ziel Kultur erfüllen (z. B. Stadtmuseen, städtische Büchereien).

Kommunen beziehungsweise deren Kulturämter können mitmachen, wenn sie weniger als 40.000 Einwohner\*innen haben.

Beide müssen 25 % der Projektkosten übernehmen (bis zu 3.750 Euro).

#### **4.2 Aufgaben der Botschafter\*innen**

Die Botschafter\*innen sind die Ansprechpersonen für die LKJ. Sie sind dafür verantwortlich die Informationen aus dem Programm an ihre Kolleg\*innen weiterzugeben. Sie sind über die gesamte Zeit dabei und nehmen an allen Netzwerktreffen teil. Sie helfen dabei, Projekte für mehr Inklusion in ihrer Einrichtung umzusetzen. Sie müssen nicht alle Projekte selbst organisieren, das können auch ihre Kolleg\*innen machen. Die Botschafter\*innen erhalten Unterstützung von ihren Leitungen.

### **5. So funktioniert die Bewerbung**

Für die Bewerbung muss das Bewerbungsformular vollständig ausgefüllt und zusammen mit allen anderen benötigten Unterlagen eingereicht werden. Außerdem ein kurzes Bewerbungsvideo (60 Sekunden), dass zeigt, warum man mitmachen möchte.

Alles zusammen muss bis zum 30.06.2025 an: [kurswechsel-kultur@lkjbw.de](mailto:kurswechsel-kultur@lkjbw.de) geschickt werden.

Wer Hilfe bei der Bewerbung braucht, kann eine E-Mail schreiben an [kurswechsel-kultur@lkjbw.de](mailto:kurswechsel-kultur@lkjbw.de)

## **6. Auswahl**

Eine Jury aus Expert\*innen entscheidet, wer teilnehmen darf. Es ist nicht wichtig, wie viel man schon weiß. Wichtig ist, dass deutlich wird, was man erreichen möchte, wenn man am Programm teilnimmt.

Für alle Kultureinrichtungen, die ausgewählt werden, findet die Auftaktveranstaltung des Programms verpflichtend am 14.10.2025 voraussichtlich von 10:00-16:00 Uhr in Stuttgart statt.

## **7. Kontakt**

„Kurswechsel Kultur – Netzwerk. Richtung. Inklusion.“

Theresa Frey & Louisa Egbaiyelo (ab April 2025)

Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ)

Baden-Württemberg e. V.

Rosenbergstr. 50, 70176 Stuttgart

Telefon 0711 95 80 28 22

[kurswechsel-kultur@lkjbw.de](mailto:kurswechsel-kultur@lkjbw.de)

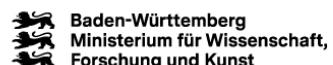
Weitere Informationen zum Programm:

[www.lkjbw.de/inklusion](http://www.lkjbw.de/inklusion)

EIN KOOPERATIONSPROGRAMM VON:



GEFÖRDERT VOM:



„Kurswechsel Kultur – Netzwerk. Richtung. Inklusion.“ ist ein Kooperationsprojekt des ZfKT und der LKJ Baden-Württemberg. Das Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg (ZfKT) wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg finanziert.